



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 18

Tirschenreuth, den 02.05.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf für Frau Lydia Beer _____ **78**

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Steinwald-Allianz** _____ **79**



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Frau Lydia Beer

ehemalige Landkreisbeschäftigte

die am 18.04.2023 verstorben ist.

Frau Beer wurde am 01.09.1984 als Auszubildende beim Landratsamt Tirschenreuth eingestellt. Nach der Übernahme im August 1987 arbeitete Sie bis zu ihrem Ausscheiden am 29.02.2008 im Schreibbüro des Landratsamtes.

Wir danken Frau Beer für ihren langjährigen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie der Verstorbenen.

Tirschenreuth, 19.04.2023

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalrats

Nr. 050/01-130 Sch

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Steinwald-Allianz**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Steinwald-Allianz hat in ihrer Sitzung am 09.03.2023 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde dem Landratsamt Tirschenreuth am 31.03.2023 nach Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt und wird nachstehend bekannt gemacht (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG):

**Satzung
zur Änderung der Satzung des
Zweckverbandes Steinwald-Allianz
vom 18.04.2023**

Auf Grund von Art 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2022 (GVBl S. 98), wird die Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz vom 31. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2022 (GVBl.S.98), durch Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 139 vom 09. März 2023 wie folgt geändert:

§1

§21 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Laufende Umlagen werden erhoben für den nicht anderweitig gedeckten Sach- und Personalaufwand des Zweckverbandes. Dafür wird ein Sockelbeitrag in Höhe von 400 € pro Jahr je Verbandsmitglied sowie für den verbleibenden Aufwand eine Einwohnerumlage nach der Einwohnerzahl erhoben. Als Abschlagszahlung für die Einwohnerumlage wird ein jährlicher Betrag von 6,00 € / Einwohner eingehoben. Dieser Umlagebetrag wird mit Bescheid festgesetzt und ist am Ende des Haushaltsjahres mit den tatsächlichen Sach- und Personalaufwand abzugleichen. Als Sachaufwand gilt dabei jede Ausgabe, die nach Abzug etwaiger Förderungen den Betrag von 20.000 € nicht überschreitet.

Die Einwohnerumlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zueinander bemessen. Es gilt jeweils die durch das Bayerische Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik vor dem Haushaltsjahr amtlich gestellte Einwohnerzahl. Laufende Umlagen werden mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am fünfzehnten eines jeden zweiten Quartalsmonats fällig.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erbendorf den 18.04.2023
Zweckverband Steinwald-Allianz
gez
Johannes Reger
Vorsitzender

Tirschenreuth, 26.04.2023
Landratsamt Tirschenreuth

gez

Schraml

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde